



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

## Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 23. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0010

### Burg Sonnenberg/ Ausführungsvorlage Sanierung Oberburg, Bauabschnitt I

---

#### Beschluss Nr. 0064

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit Beschluss Nr. 0243, vom 29.06.2017 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg (SV 17-V-41-0001) zugestimmt hat,
  - 1.2. die Maßnahmen im Bereich der Oberburg als besonders dringlich eingestuft und hierfür, mit dem oben genannten Beschluss, in 2017 Planungsmittel in Höhe von 439.600 € für Dezernat VI/41 zur Verfügung gestellt wurden,
  - 1.3. bei Erstellung des Masterplans (SV 17-V-41-0001) für die bauliche Umsetzung (inklusive Planungskosten) der dringlichen Maßnahmen (siehe 1.2) in den Jahren 2018-20 Kosten in Höhe von 1.585.650 € für den Liegenschaftsanteil Dezernat VI/41 geschätzt wurden (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
  - 1.4. für diese Maßnahme im Haushalt 2018/19 bzw. der Finanzplanung 2020 bei Dezernat VI/41 Mittel in Höhe von 1,210 Mio. € (jeweils 450.000 € in 2018 und 2019 sowie 310.000 € für 2020) angemeldet und veranschlagt wurden,
  - 1.5. für die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Burggastronomie und der Zufahrt/ Zuleitungen separate Sitzungsvorlagen von Dezernat III/80.23 vorgelegt werden.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1. im Rahmen der Ausführungsplanung eine Kostenberechnung vom März 2018 zu dem Ergebnis kommt, dass für die bauliche Umsetzung (inklusive Planungskosten) der Maßnahmen 4.3, 6.1-6.4, 6.6, 7.1 und 12 (bei 12. nur Vorplanungskosten) Kosten in Höhe von 3.255.467 € entstehen (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage),
  - 2.2. aufgrund dieser Erhöhung des Kostenvolumens die Maßnahmen zeitlich gestreckt und auf zwei Bauabschnitte (Bauabschnitt I: 2018-20; Bauabschnitt II: 2020/21) aufgeteilt und priorisiert werden müssen,
  - 2.3. sich durch die Aufteilung auf zwei Bauabschnitte die Gesamtkosten dieser Maßnahmen um 78.562 € auf 3.334.029 € erhöhen,

- 2.4. im ersten Bauabschnitt für den Zuständigkeitsbereich von Dezernat VI/41 die Maßnahmen 6.1 (Südmauer Oberburg), 6.2 (Mauerschluss Oberburg), und 12. (Vorplanung zur Sicherung Palas Unterburg) aufgrund der baulichen Abhängigkeiten bzw. aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden müssen,
- 2.5. im ersten Bauabschnitt ebenfalls die Durchführung der Teilmaßnahme 6.4 (Burghof Unterburg) geplant ist, die gemeinsam von Dezernat III/80.23 und Dezernat VI/41 finanziert wird,
- 2.6. für diesen ersten Bauabschnitt Gesamtkosten (inklusive Planungskosten) in Höhe von 1.546.923 € für Dezernat VI/41 entstehen,
- 2.7. im Rahmen des zweiten Bauabschnitts Kosten in Höhe von 939.656 € für den Liegenschaftsanteil Dezernat VI/41 entstehen,
- 2.8. die zusätzlich erforderlichen Mittel für den zweiten Bauabschnitt zum Haushalt 2020/21 angemeldet werden sollen.
3. Der Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt der Burg Sonnenberg wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2018/19 durch die Aufsichtsbehörde sind die dort für diese Maßnahme veranschlagten Mittel freigegeben. In Höhe des von Dezernat VI/41 zur Finanzplanung 2020 angemeldeten Betrags (310.000 €) können ebenfalls, in Erfordernis des Maßnahmenfortschritts, Aufträge vergeben werden. Der Betrag ist von Dezernat VI/41 bei den Haushaltsanmeldungen 2020/21 zu berücksichtigen.
4. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme und nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat IV/64 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
5. Der Magistrat (Dezernat VI/41 und Dezernat IV/64) wird beauftragt, sich um Fördermittel (Denkmalschutz) für die Sanierungsmaßnahmen zu bemühen. Die akquirierten Fördermittel dienen zur Finanzierung des beschlossenen Gesamtkostenbedarfs.
6. Die erforderlichen Mittel für den zweiten Bauabschnitt sind von Dezernat VI/41 ebenfalls zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 anzumelden

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0606)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2018

Spruch  
Vorsitzende